Mitteilungen der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **19 (1962)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1961/62

Dem Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr darf auch diesmal die Feststellung vorausgeschickt werden, dass es erfüllt war von seriöser und erfolgreicher Arbeit zu Nutz und Frommen der Planung in der Region Nordwestschweiz. Die seit geraumer Zeit anhaltende und fortschreitende Entwicklung, gekennzeichnet durch eine starke Bevölkerungszunahme und wirtschaftliche Prosperität, hat dazu geführt, dass der Planungsgedanke bei Behörden und Privaten in immer weiteren Kreisen Fuss fasste. Symptomatisch ist dafür unter anderem, dass in den Programmen und Verlautbarungen der politischen Parteien das Postulat einer sinnvollen Raumnutzung in vermehrtem Masse zum Ausdruck gelangt. Das wachsende Verständnis für die Notwendigkeit und die Bedürfnisse der Planung, verbunden mit der Bereitschaft, dafür auch namhafte finanzielle Leistungen zu erbringen, erleichtert unsere Bestrebungen und fördert ihre Wirksamkeit. Darüber dürfen wir Genugtuung empfinden, die uns gleichzeitig zur Forsetzung unserer Anstrengungen ermutigt.

Zur ordentlichen Generalversammlung der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz konnte unser Präsident, Herr Dr. J. Killer, am 29. Juni 1961 in den freundlichen Räumen des Werkhotels in Gerlafingen rund 70 gutgelaunte Teilnehmer begrüssen. Die Erledigung der statutarischen Geschäfte erfolgte wie gewohnt rasch und reibungslos. Im Vorstand waren die Demissionen der Herren Architekt W. Arnold, Liestal, und Regierungsrat O. Stampfli, Solothurn, zu verzeichnen. Als Ersatz des letzteren stellte sich sein Nachfolger im Amt des kantonalen Baudirektors, Herr Regierungsrat Dr. H. Erzer, zur Verfügung. Nach dem gemeinsamen Mittagessen durfte die Versammlung drei interessante Kurzvorträge über solothurnische Planungsfragen anhören. Herr Architekt Rolf Meyer, Zürich, vermittelte einen Ueberblick über allgemeine Planungsprobleme und Planungsorganisation, der Leiter der kantonalen Planungsstelle, Herr A. Lisser, skizzierte den Stand der solothurnischen Regionalplanung und Herr Kantonsingenieur F. Fontana schliesslich erläuterte spezielle Aspekte der Linienführung der Autobahnen im Kanton. Anschliessend erhielten die Teilnehmer Gelegenheit zu einer in Gruppen geführten Besichtigung der Betriebe der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke AG in Gerlafingen. Ein reichhaltiger Imbiss, offeriert von der Werkdirektion, schloss die wohlgelungene Veranstaltung.

Erfreulicherweise brachte die Berichtsperiode nach dem letztjährigen Rückschlag eine Steigerung der Mitgliederzahl um 15 auf 672. Zwar präsentierten 31 Einzelmitglieder ihre Kündigung, doch konnten dank einer vom Präsidenten der Redaktionskommission und vom Kassier geschickt aufgezogenen und betreuten Werbeaktion 46 neue Interessenten gewonnen werden, darunter 22 Gemeinden, was besonders positiv zu werten ist.

Die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung vom 8. September 1961 stimmte einer Aenderung von Art. 4 der Statuten zu, wonach der Mitgliederbeitrag von Kantonen und Gemeinden auf 3 Rappen pro Kopf der Bevölkerung, für Gemeinden unter 1000 Einwohnern auf mindestens Fr. 30.— erhöht wird, während Einzelmitglieder wie bisher Fr. 10.—, Kollektivmitglieder nach Vereinbarung mit dem Vorstand in der Regel mindestens Fr. 100.— zu bezahlen haben. Je 1/3 dieser Einkünfte fällt an den Dachverband, an die Regionalplanungsgruppen und in einen Aktionsfonds, der von der VLP verwaltet wird und bei dessen Verwendung den Gruppen das Mitspracherecht gewahrt ist. Durch diese Neuregelung wird die Finanzierung unseres Vereins auf eine wesentlich veränderte Grundlage gestellt. Die Verdreifachung der Beitragsleistungen der Kantone und Gemeinden bringt trotz der stark gesteigerten Ablieferungen an die VLP eine namhafte Vermehrung der verfügbaren Mittel. Die Statutenänderung tritt auf den 1. Januar 1963 in Kraft. Die Geschäftsleitung der VLP hat uns jedoch ermächtigt, bei kleinen, finanzschwachen Gemeinden die bisherigen, unter der neuen Mindestgrenze von Fr. 30.— liegenden Beiträge zur Vermeidung allfälliger Austrittserklärungen zu belassen. Für das Jahr 1962 erfolgt die Abrechnung mit dem Dachverband noch auf Grund des im letzten Rechenschaftsbericht dargelegten Interims-Regimes. Mit Rücksicht auf die als Folge der Bevölkerungsvermehrung eingetretene, erhebliche Zunahme der Mitgliederbeiträge, beschloss der Ausschuss mit Billigung des Vorstandes jedoch, die Pauschalzahlung an die VLP um Fr. 1000.— auf Fr. 8500.— zu erhöhen.

Zuhanden der erwähnten Mitgliederversammlung der VLP hatte unser Vorstand eine Statutenänderung beantragt mit dem Ziel, den Einfluss der Regionalplanungsgruppen im leitenden Ausschuss des Dachverbandes wesentlich zu verstärken. Die Versammlung beschloss dann, eine Redaktionskommission mit einer umfassenden Statutenrevision zu beauftragen. Durch Vermittlung des Präsidenten unserer Vereinigung, der diesem Gremium angehört, war es dem Arbeitsausschuss möglich, beizeiten Anregungen für die Gestaltung der neuen Statuten anzubringen. Sie fanden in der bereinigten Fassung, die den Regionalplanungsgruppen zur Vernehmlassung unterbreitet wurde, teilweise Berücksichtigung. Der vorliegende Entwurf darf im ganzen als zweckmässig und gut bezeichnet werden. Er trägt nicht nur dem Postulat nach besserer Vertretung der Gruppen im Ausschuss Rechnung, sondern bringt allgemein eine wünschbare Straffung der Organisation.

Im letzten Rechenschaftsbericht wurde vermerkt, dass der von unserer Fachkommission für Hochhäuser ausgearbeitete Entwurf von Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung übermittelt werden solle, damit diese die Wegleitung gesamtschweizerisch herausgeben, allenfalls als Anhang zu der vorgesehenen Publikation Aregger über das Hochhaus. Die Geschäftsleitung der VLP gab ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen und setzte eine Redaktionskommission zur materiellen und formellen Bereinigung beider Entwürfe, für die Richtlinien und für die Hochhausschrift Aregger, ein. Leider trat in den Arbeiten der Kommission, teilweise bedingt durch Krankheit und anderweitige Beanspruchung des Herrn Aregger, eine starke Verzögerung ein, die ein Erscheinen des Hochhausbuches vor Frühjahr 1963 nicht mehr erwarten liess. Unser Arbeitsausschuss sah sich deshalb veranlasst, eine separate Herausgabe der Richtlinien zu fordern mit dem Hinweis, dass andernfalls die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz diese Wegleitung im eigenen Namen herausbringen müsste, da bei der zunehmenden Zahl von Hochhausüberbauungen die Behörden namentlich der kleineren Gemeinden ohne eigene Bauverwaltung dringend auf ein solches Beurteilungshilfsmittel angewiesen sind. In einer Zuschrift vom 8. Januar 1962 bekundete die Geschäftsleitung der VLP für diesen Standpunkt Verständnis und sicherte das Erscheinen der separaten Richtlinien für die erste Hälfte des laufenden Jahres zu. Am 6. Juli 1962 widerrief sie dann leider dieses Versprechen und machte geltend, eine getrennte Herausgabe von Richtlinien und Hochhausbuch sei sachlich nicht gerechtfertigt, weil die Wegleitung für sich allein unzuständige Leute verlocken könnte, selbständige Entscheide über Hochhäuser zu treffen. Unser Arbeitsausschuss konnte sich mit dieser Begründung nicht abfinden und beschloss die Herausgabe eigener Richtlinien durch die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz. Ein kleiner Ausschuss ist mit der Bereinigung des vorliegenden Entwurfes beauftragt worden. Die Drucklegung der definitiven Fassung sollte noch vor Ablauf dieses Jahres stattfinden können.

Die Herren Präsidenten der einzelnen Fachkommissionen pflegen über die von

diesen während des Berichtsjahres geleisteten Arbeiten anlässlich der Generalversammlung mündlich zu referieren. Es kann daher an dieser Stelle mit ein paar resümierenden Angaben über die entfaltete Tätigkeit sein Bewenden haben.

Die *Fachkommission für Autobahnen* ist nach längerer Ruhepause am 18. Mai 1962 wieder zu einer Sitzung zusammengekommen, um ein Programm für die künftigen Arbeiten aufzustellen. Als Ergebnis der Aussprache wurde dem Vorstand eine Anzahl Thesen zur Stellungnahme unterbreitet. Dieser gelangte zum Schluss, dass eine wesentliche Aufgabe der Fachkommission in der Ausarbeitung von Richtlinien für die Ueberbauung im Bereiche der Autobahnen bestehen könne. Die Kommission bedarf vorerst der Ergänzung durch geeignete private Fachleute. Alsdann soll sie das Arbeitsprogramm bereinigen, ein Budget unterbreiten und die Arbeiten so bald wie möglich aufnehmen.

Die *Fachkommission für regionale Gewässerschutzfragen* bereinigte nach einer Flussbegehung in zwei Sitzungen das Programm für die im letzten Tätigkeitsbericht erwähnte Birsuntersuchung und erstellte einen Finanzierungsplan. Auf Gesuch hin anerkannte der Schweizerische Bundesrat die in Aussicht genommene Untersuchung der Birs als im Interesse des Gewässerschutzes liegend, sprach der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz für ihre Initiative Dank und Anerkennung aus und sicherte für die veranschlagten Kosten von 27 000 Franken einen Bundesbeitrag von 40 % oder höchstens Fr. 10 800.— zu. Die Restkosten werden von den interessierten Kantonen Bern, Solothurn, Baselland und Baselstadt getragen. Die Untersuchung ist im Gange. Der Arbeitsausschuss für die Koordination der Untersuchungsmethodik hat die Beratung der gestellten Probleme ebenfalls begonnen. Der Arbeitsausschuss für technische und finanzielle Fragen unterbreitete nach Konsultation der Gesamtkommission und des Arbeitsausschusses der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz dem Verband schweiz. Abwasserfachleute den Vorschlag, Richtlinien zur Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen auf gesamtschweizerischer Basis aufzustellen. Die Anregung wurde entgegengenommen und zur Ausarbeitung der Wegleitung eine Kommission bestellt, in der auch unsere Fachkommission für regionale Gewässerschutzfragen vertreten ist.

Die *Fachkommission für Hochhäuser* hat sich wie letztes Jahr mit einer grösseren Zahl Begutachtungen von Hochhausprojekten für verschiedene Gemeindebehörden in den Kantonen Aargau und Solothurn befasst. Ihre von Delegationen durchgeführten Expertisen und Beratungen fanden in den meisten Fällen Beachtung und trugen wesentlich zur Vermeidung von ästhetisch, architektonisch und siedlungspolitisch verfehlten Gesamtüberbauungen bei.

Die *Fachkommission für Erfahrungsaustausch in Planungsfragen* erstellte einen Katalog über die Entwicklung und Tendenzen der Planungsprobleme und lud alle Mitglieder unserer Gruppe, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit mit Orts- und Regionalplanung befassen, auf anfangs Oktober 1962 zu einer ersten Arbeitstagung ein, an der eine Rangordnung der zu behandelnden Fragen und das Programm für die künftigen Kolloquien festgelegt werden sollen.

Bei den übrigen Fachkommissionen war im Berichtsjahr keine besondere Tätigkeit zu verzeichnen.

Am 1. April 1962 beschlossen die Stimmbürger des Kantons Aargau mit erfreulicher Mehrheit die Einführung einer Grundstückgewinnsteuer. Das neue Gesetz enthält in § 16 eine Vorschrift, die für die Regionalplanung von grosser Bedeutung ist. Darnach soll nämlich die Hälfte des staatlichen Anteiles am Steuerertrag, das heisst schätzungsweise rund Fr. 300 000.— pro Jahr, für die Finanzierung einer zeitgemässen aargauischen Siedlungspolitik verwendet werden, insbesondere für Massnahmen der Orts- und Regionalplanung, zur Bekämpfung der Landflucht und zur Förderung des Natur- und Heimatschutzes. Da unsere Vereinigung demgemäss an der Annahme der Vorlage in hohem Masse interessiert war, beteiligte sie sich an der befürwortenden Abstimmungspropaganda durch die persönliche Mitwirkung des Präsidenten und des Geschäftsleiters sowie durch einen Barbeitrag von Fr. 500.—. Darüber hinaus leistete die VLP auf unser Gesuch hin in verdankenswerter Weise zugunsten des Aktionskomitees für das Gesetz eine Defizitgarantie von Fr. 5000.—, die dann auch in Anspruch genommen werden musste und aus dem neu gebildeten Fonds des Dachverbandes bezahlt wurde.

Im Verlaufe des Winters wurden verschiedene, wohlgelungene Vortragsveranstaltungen durchgeführt, für deren Organisation unsere Vereinigung mitverantwortlich zeichnete:

— am 25. November 1961 trafen sich in Aarau die Teilnehmer der Studienreise nach Holland nahezu vollzählig zu einer geselligen Zusammenkunft, an der gemeinsame Erinnerungen aufgefrischt sowie die während der Exkursion aufgenommenen Lichtbilder und Filme vorgeführt wurden.
— Zusammen mit der Sektion Basel des SIA und dem Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz wurde am 4. Februar 1962 in Basel ein Vortrag von Herrn dipl. Ing. E. Zehnder, Basel, über Fragen der Beseitigung fester, flüssiger und gasförmiger Abfälle unter besonderer Berücksichtigung der Nordwestschweiz durchgeführt.
— Auf Einladung der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz und der Sektion Solothurn des SIA sprach Herr dipl. Architekt Gerhard Sidler, Aarau, am 22. März 1962 in Solothurn über kritische Probleme der Orts- und Regionalplanung.
— Eine von der Regionalplanungsgruppe Baden und unserer Vereinigung betreute Veranstaltung vom 23. März 1962 in Baden war einem Lichtbildervortrag von Herrn dipl. Ing. H. Barbe, Zürich, über den Verkehrsablauf auf städtischen Express-Strassen sowie der Vorführung eines Films über Rampen-Probleme bei Anschlüssen auf Stadtautobahnen in Detroit gewidmet.

Die Rückschau auf das Berichtsjahr gestattet abschliessend die Feststellung, dass die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz wiederum auf zahlreichen Gebieten der Planung gute Arbeit geleistete hat und ihrem Ruf als besonders aktives Glied unter den Sektionen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung vollauf gerecht geworden ist.

Jahresversammlung

Die diesjährige Generalversammlung musste ausnahmsweise vom Sommer auf den Herbst verlegt werden. Sie begann am 26. Oktober 1962 um 10 Uhr im reizenden Weiherschloss Bottmingen BL mit der Begrüssung der rund 75 Teilnehmer durch den Präsidenten, Dr. J. Killer, Baden. Sein besonderer Willkomm galt Herrn Regierungsrat M. Kaufmann, Baudirektor des Kantons Basellandschaft, und den Vertretern der Presse, welche für unsere Bestrebungen stets ein grosses und waches Verständnis zeigt. Herr Dr. Killer wies in seiner Präsidialadresse darauf hin, dass gerade im Gebiet der Nordwestschweiz die Zunahme der Bevölkerung speziell rasch vor sich geht. Es werden sich unserer Organisation deshalb in den nächsten Jahren bestimmt noch viele Aufgaben verschiedenster Natur stellen.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung in Gerlafingen wurde ohne Bemerkung genehmigt. Der Jahresbericht des Geschäftsleiters und der Fachkommissionen lag gedruckt vor und gab zu keinen Erörterungen Anlass. Zu den Fachkommissionen wurden mündlich noch folgende Ergänzungen angebracht: Die Fachkommission für Hochhäuser muss erweitert werden, weil ihre Mitglieder überlastet sind, hat die Kommission im vergangenen Jahr doch über 20 Gutachten erstattet. Im Schosse der Fachkommission für Erfahrungsaustausch in Planungsfragen hat am 2. Oktober 1962 in Olten eine erste Tagung stattgefunden, welche sehr interessante Aspekte für die künftige Arbeit aufzeigte. Der Präsident der Kommission, Herr dipl. Arch. G. Sidler, beantragte, zu prüfen, ob neben der Fachkommission, in welcher Planer, Fachbeamte und Juristen mitwirken sollten, eventuell ein Seminar für Gemeindebehörden über Planungsfragen geschaffen werden solle. Der Vorstand nahm diese Anregung entgegen.

Die Jahresrechnung 1961/62 wurde auf Antrag der Rechnungsrevisoren unter Déchargeerteilung an Kassier und Vorstand einstimmig genehmigt, ebenso das Budget 1962/63. Neu wurden in den Vorstand gewählt die Herren A. Eglin, Liestal, und A. Lisser, Solothurn, beide Vorsteher der kantonalen Planungsstellen. Zum Tätigkeitsprogramm 1962/63 bemerkte der Präsident, dass in erster Linie die Arbeit der Kommissionen weiterzuführen sei. Unter «Varia» gab der Geschäftsleiter, Dr. Zumbach, bekannt, dass Herr Dr. Killer kürzlich zum korrespondierenden Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung ernannt wurde. Die Versammlung gratulierte dem Geehrten durch grossen Applaus.

Hierauf ergriff Herr Reg.-Rat Kaufmann das Wort. Er dankte dafür, dass sich ausser den Amtsstellen noch weitere Kreise mit Planungsfragen beschäftigen und verwies auf die grossen Planungsprobleme, welche dem Kanton Basellandschaft und einzelnen seiner Gemeinden durch die enorme Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren erwachsen. Der Redner stellte fest, dass es ausserordentlich schwierig sei, den Ansturm der Probleme zu bewältigen. Das aus dem Jahre 1941 stammende Baugesetz steht in Revision. Nach ihm hätte der Landrat die Kompetenz, die Regionalplanung zu fördern, doch ist von dieser Möglichkeit wenig Gebrauch gemacht worden. Das Baubewilligungsverfahren ist zentralistisch geordnet: Alle Baugesuche müssen durch die kantonalen Instanzen behandelt werden. Im Gesetz finden sich ferner zahlreiche technische Vorschriften, die durch die Entwicklung überholt sind. Es wird zu prüfen sein, ob man weiter beim Zentralismus bleiben oder die heutigen kantonalen Kompetenzen teilweise an die Gemeinden delegieren wolle. Im Gesetzesentwurf ist auch vorgesehen, die Gemeinden dadurch zu einer Ortsplanung zu zwingen, dass ohne solche Planung nur zweigeschossige Bauten zulässig wären. Die Gemeinden müssten eine Ausscheidung zwischen erschlossenem und unerschlossenem Baugebiet einerseits und Land- und Forstwirtschaftsgebiet anderseits vornehmen. Die Erschliessungskosten wären im erschlossenen Gebiet durch die Gemeinden zu tragen, im unerschlossenen durch die Bauherren. Ausserhalb des Baugebietes würden nur Landwirtschaftsbauten und eventuell auch imittierende Anlagen, die nicht ins Wohngebiet gehören, zugelassen. Selbstverständlich muss auch die Abwasserbeseitigung geplant werden. Im Kanton Basellandschaft erstellt der Staat die Sammelkanäle und Kläranlagen und subventioniert die Gemeindeleitungen mit 27 %. Aus dieser Regelung ergibt sich eine grosse finanzielle Belastung für den Kanton, doch lässt sich damit ein rascheres Bautempo erzielen. Das Baugebiet gemäss Ortsplanung (erschlossenes und unerschlossenes) muss sich nicht mit dem Rayon des generellen Kanalisationsprojektes decken; dieser darf weiter gehen. Die Abstandsvorschriften sind zu verschärfen, abgesehen natürlich für die alten Dorfkerne. Schliesslich ist auch das Kantonsstrassennetz zu planen; es existiert ein Vorschlag für den Bezirk Arlesheim, wo nun für das Gebiet neuer Strassenzüge eine Bausperre verhängt wurde, welche indessen nur fünf Jahre gültig ist; in dieser Zeit müssen die definitiven Pläne genehmigt werden. Eine wesentliche Förderung der öffentlichen Verkehrsmittel, seien es solche auf der Strasse oder auf der Schiene, drängt sich auf.

Herr Gemeindepräsident Botomino gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Generalversammlung ins Leimental, welches etwas abseits der Heerstrasse liegt, einberufen wurde, denn auch dieses Tal ist an regionalplanerischen Fragen stark interessiert. Bottmingen ist von 1949—1962 von 1200 auf 2600 Einwohner angewachsen. Es stellen sich für die Gemeinde somit grosse planerische Probleme.

Nach dem Mittagessen wurden die Verhandlungen mit sechs Kurzreferaten über das Thema «Der Kanton Basellandschaft auf dem Weg zur Quartierplanung» fortgesetzt. Herr Hochbauinspektor H. Erb gab zunächst einen Ueberblick über die Geschichte des Weiherschlosses Bottmingen und machte hernach einleitende grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Quartierbebauungen. Herr Wurster beleuchtete ein spezielles Problem, das in Arlesheim zu lösen war. Herr Otto legte dar, auf welche Weise die möglichen Standorte für Hochhäuser in Liestal studiert wurden. Er rief erneut in Erinnerung, dass das spekulative Bauen in gewisse Bahnen geleitet und die geplante Ueberbauung gefördert werden müsse. Herr Manz konnte über sehr gefreute Atriumsiedlungen berichten. Herr Schwörer beleuchtete am Beispiel von Therwil das Problem des Ueberganges vom Bauerndorf zur städtischen oder halbstädtischen Besiedlung. Herr Eglin schliesslich gab eine gründliche Darstellung des Verfahrens der Quartierplanung und Gesamtüberbauung im Kanton Basellandschaft und referierte über Probleme der Ausnutzung und deren Steigerung bei besonderer Qualität des Projektes. Bei der Gewährung von Ausnahmebewilligungen sind Photomontagen nötig und die Schatteneinwirkungen, Verkehrslösungen und Parkierungsgelegenheiten zu berücksichtigen. Für Hochhäuser wird zudem die Forderung auf eine erhöhte architektonische Qualität gestellt.

Alle diese Vorträge wurden durch sehr instruktive Lichtbilder illustriert.

Mit dem Dank an die Behörden und an die Referenten schloss der Präsident um 16.15 Uhr den offiziellen Teil der Generalversammlung.

Studienreise 1963

Vom 12.—19. Mai 1963 wird eine Studienreise nach Norddeutschland, welches mit seinen Wiederaufbauproblemen in den durch den Krieg stark beschädigten Zentren Hannover und Hamburg und mit den Ansiedlungsplänen für Ostflüchtlinge zweifellos viel Interessantes bieten kann, durchgeführt.

Generelles Programm:

Sonntag, 12. Mai: Basel SBB ab 8.49 mit TEE-Zug «Helvetia». Hannover Hbf. an 15.59. Anschliessend Bezug der Unterkunft.

Montag, 13. Mai: Vormittags Information über Bau- und Planungsprobleme von Hannover, nachmittags Rundfahrten und Besichtigungen.

Dienstag, 14. Mai: Fahrt mit Autocar nach Wolfsburg. Besichtigung der Stadt und des VW-Werkes. Abends Rückkehr nach Hannover.

Mittwoch, 15. Mai: Fahrt mit Autocar nach Bremen und anschliessend Besichtigung der wiederaufgebauten Altstadt. Nachmittags Besuch in neuen Stadtquartieren, hernach auf der Autobahn nach Hamburg. Quartierbezug.

Donnerstag, 16. Mai: Vormittags Empfang in der Baubehörde und Vortrag über den Wiederaufbau und den Aufbauplan (Generalbebauungsplan) 1960 der Freien und Hansestadt Hamburg und die planerische Zusammenarbeit des hamburgischen Stadtstaates mit seinen Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Anschliessend Rundfahrt durch die Innenstadt mit Universitätsviertel, Neu-Altona und verschiedene Wohnungsbaugebiete. Nachmittags Hafenrundfahrt.

Freitag, 17. Mai: Fahrt mit Autocar auf der Autobahn nach Lübeck und Besichtigung der wiederaufgebauten Altstadt. Weiterfahrt über Travemünde und längs der Ostsee nach Plön. Mittagessen in Plön. Nachher nach Kiel und Besichtigung des Wiederaufbaues. Abends Rückkehr nach Hamburg.

Samstag, 18. Mai: Vormittags Kurzreferate über Verkehr und Verkehrsplanung in Hamburg. U-Bahn-Bau und Stadtentwässerung. Anschliessend Besichtigungen (in Frage kommen Grossmarkthalle, Klärwerk Köhlbrandhöft, Grossbaustellen des Strassen- und U-Bahn-Baues. Nachmittag zur freien Verfügung der Reiseteilnehmer.

Sonntag, 19. Mai: Hamburg Hbf. ab 13.03 mit TEE-Zug «Helvetia». Basel SBB an 21.47.

Die Teilnehmerzahl muss auf 50 bis maximal 55 Personen beschränkt werden. Interessenten wollen sich deshalb jetzt schon schriftlich bei der Geschäftsstelle, Buchenhof, Aarau, melden. Es wird später ein definitiver Anmeldetermin bekanntgegeben.